

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Uwe Kekeritz, Kordula Schulz-Asche, Özcan Mutlu, Omid Nouripour, Ulle Schauws, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Dr. Tobias Lindner, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Katja Dörner, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Hans-Christian Ströbele, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und unserer historischen Verantwortung gerecht werden

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Deutsche Bundestag erkennt die schwere Schuld an, die deutsche Kolonialtruppen mit den Verbrechen an den Herero, Nama, Damara und San auf sich geladen haben und betont, wie Historiker seit langem belegt haben, dass der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 – 1908 ein Kriegsverbrechen und Völkermord war.
 2. Der Deutsche Bundestag bittet die Nachfahren der Opfer des in deutschem Namen geschehenen Unrechts und zugefügten Leids an ihren Vorfahren um Entschuldigung.
 3. Der Deutsche Bundestag betont die fortdauernde historische und moralische Verantwortung Deutschlands für die Zukunft Namibias und der durch den Völkermord betroffenen Volksgruppen. Zu dieser Verantwortung hat sich der Bundestag bereits in seinen Entschlüssen vom April 1989 und Juni 2004 bekannt.
 4. Der Deutsche Bundestag unterstützt Initiativen zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands.
 5. Der Deutsche Bundestag befürwortet grundsätzlich den 2014 eingeleiteten Dialogprozess zwischen der Regierung der Republik Namibia und der Bundesregierung und weist darauf hin, dass dieser unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und der Zivilgesellschaft stattfinden muss.
 6. Der Deutsche Bundestag würdigt besonders die vielen regionalen und lokalen zivilgesellschaftlichen Initiativen im Bereich der Bewältigung und Aufarbeitung des Kolonialismus sowie des Völkermordes in Namibia und Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

1. den schon in Einzelinitiativen bestehenden Dialog zwischen den Parlamenten und zivilgesellschaftlichen Organisationen Deutschlands und Namibias im Sinne einer gemeinsamen Aufarbeitung der Vergangenheit – mit dem Ziel der Versöhnung und der Entwicklung gemeinsamer Zukunftsperspektiven – zu unterstützen, zu fördern und zu intensivieren. Die Vereinigungen und Vertretungen der Nachfahren der unmittelbar vom Völkermord betroffenen Opfer müssen hierbei einbezogen werden;
2. den Dialogprozess zwischen den beiden Parlamenten auf eine formale Ebene zu heben und dazu der namibischen Nationalversammlung anzubieten, eine gemeinsame deutsch-namibische Parlamentariergruppe einzurichten, um der besonderen Rolle Namibias infolge der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands und der damit einhergehenden Sonderbeziehung beider Länder gerecht zu werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die historische und moralische Verantwortung für den Völkermord an den OvaHerero und Nama zu übernehmen;
2. den zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Namibia im Juni 2014 begonnenen Dialogprozess offen und ohne Ausschluss der betroffenen Volksgruppen mit dem Ziel der Versöhnung fortzuführen und als umfassenden und strukturierten Dialog zu intensivieren und hierbei auch die Vereinigungen und Vertretungen der Nachfahren der vom Völkermord besonders betroffenen Opfer miteinzubeziehen (Trialog);
3. auf Basis der Ergebnisse der derzeit stattfindenden Evaluation der im Jahr 2004 durch die damalige Bundesregierung in die Wege geleitete „Versöhnungsinitiative“ Erfolge sowie Herausforderungen in der Umsetzung zu analysieren und gemeinsam mit den namibischen Partnern neue Ziele und Maßnahmen für eine eventuelle Weiterführung einer solchen Initiative festzulegen. Dabei muss sichergestellt werden, dass
 - a) die betroffene Bevölkerung sowie die Zivilgesellschaft und die nationalen Parlamente in Planung und Umsetzung angemessen einbezogen werden,
 - b) die notwendigen Mittel sowie angemessene beratende Unterstützung bereitgestellt werden,
 - c) geprüft wird, warum die Förderung von Landreformen und Landkauf stagniert ist.
4. für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Namibia zu sorgen, die sich an den Bedürfnissen der namibischen Bevölkerung orientiert und der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen lässt;
5. dafür Sorge zu tragen, dass alle in Deutschland befindlichen Gebeine, die aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland gebracht wurden, unter würdigen Umständen nach Namibia rücküberführt werden;
6. sicherzustellen, dass die während der Kolonialzeit im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika geraubten Kulturgüter, die heute in deutschen Archiven und Beständen lagern, ebenfalls identifiziert und Angebote zur Rückgabe unterbreitet werden;
7. die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit zu unterstützen, indem geprüft wird, ob auf Bundesebene die Gründung einer mit diesem Thema betrauten Stiftung initiiert werden kann;

8. eine Dokumentations- und Begegnungsstätte zu errichten, um die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte zu fördern;
9. darauf hinzuwirken, dass die deutsche Kolonialvergangenheit zum festen und dauerhaften Bestandteil von Lehrplänen an deutschen Schulen wird und bei der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern Berücksichtigung findet;
10. sich für die Stärkung der relevanten VN-Institutionen und Instrumenten zur Verhinderung von Völkermord einzusetzen und die Stelle des „focal point“ für Schutzverantwortung im Auswärtigen Amt aufzuwerten.

Berlin, den 30. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Vor 100 Jahren endete durch die Kapitulation der deutschen „Schutztruppe“ gegenüber der Südafrikanischen Union die deutsche Kolonialherrschaft in „Sudwestafrika“, dem heutigen Namibia.

111 Jahre liegt der Vernichtungsbefehl des General Trotha zurück, mit dem er die blutige Niederschlagung des Aufstands der Herero, Nama, Damara und San zu Anfang des 20. Jahrhundert durch die kaiserlichen Kolonialtruppen anordnete. Die Erinnerung an die blutige Niederschlagung des Aufstands der Herero, Nama, Damara und San zu Anfang des 20. Jahrhunderts ist bis heute im geschichtlichen Bewusstsein der Menschen in Namibia präsent. Für die Menschen in Namibia gehört sie selbstverständlich zur eigenen Geschichte, vielmehr als dies in Deutschland bis heute der Fall ist.

Bei der Niederschlagung des Aufstandes, bei der die deutschen Kolonialtruppen, wie Historiker schreiben, die „Vernichtung des Gegners“ zum Ziel hatten, starben zehntausende Menschen. So wurde fast die gesamte Herero-Bevölkerung während des Krieges und danach ermordet. Die Menschen – nicht nur Soldaten, sondern auch Frauen, Kinder und Alte – die nach der Schlacht am Waterberg aus Rache, Mordlust und Rassenwahn in die Omaheke-Wüste gejagt wurden, starben elendig an Hunger und Durst. Wer versuchte, der Wüste zu entkommen, und sich ausgemergelt den Deutschen ergab, wurde erschlagen, gehängt oder in Lagern eingesperrt. Die Bedingungen in diesen Lagern waren entsetzlich und bedeuteten in tausenden Fällen einen qualvollen Tod. Gegen die sich in Folge erhebenden Nama folgte am 22. April 1905 ein zweiter Vernichtungsbefehl. Die Volksgruppen der Damara und San waren im Kriegsverlauf von der deutschen Kriegsführung ähnlich hart betroffen. Die San fielen systematisch betriebenen sogenannten „Buschmannjagden“ zum Opfer.

Die Morde der deutschen Gruppen erfüllen die heute geltenden Kriterien für Völkermord, wie sie in der Konvention der Vereinten Nationen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes definiert wurde, und müssen deshalb von der Deutschen Regierung auch als solcher anerkannt werden.

Die deutsche Bundesregierung hat diese gemeinsame Geschichte und die Feiern zum 100-jährigen Gedenken an die Verbrechen an den betroffenen Ethnien in Namibia im Jahr 2004 zum Anlass genommen, die damalige Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul als ihre Vertreterin nach Namibia zu entsenden. In einer Rede vor Nachfahren der Herero, Nama und Damara betonte sie bei dieser Rede: „Wir Deutsche bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde und für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde.“ Weiterhin betonte sie, dass sie die Nachfahren „im Sinne des gemeinsamen ‚Vater unser‘ um Vergebung unserer Schuld“ bitte.

Die Bundesregierung rief im Nachgang zu dieser Reise eine „Sonderinitiative“ bzw. „Versöhnungsinitiative“ einseitig und ohne Konsultationen mit der namibischen Seite ins Leben. Diese wurde zunächst mit 20 Mio. €

ausgestattet und auf Anfrage der namibischen Regierung im Jahr 2012 um weitere 11 Mio € aufgestockt. Ziel der über die deutsche finanzielle Entwicklungszusammenarbeit abgewickelten Initiative war es, vor allem Projekte auf kommunaler Ebene in den Gebieten der Nachfahren der vom Völkermord besonders betroffenen Volksgruppen zu fördern. Diese Initiative wurde wegen ihrer einseitigen Ausrichtung und der fehlenden Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen von der Zivilgesellschaft kritisiert. Die Umsetzung der Initiative erfolgte anfangs nur sehr zögerlich, so dass bis zum 30. Juli 2012 nur 4 494 402,68 Euro der bis dato verfügbaren 20 Mio. € abgerufen wurden. Die deutsche Bundesregierung erwartet nun aber eine vollständige Abrufung der Gesamtausstattung von 31 Mio. € bis Ende 2015. Von Juni bis August 2015 findet eine von der namibischen Regierung beauftragte und aus Programmmitteln finanzierte Evaluierung der Sonderinitiative durch namibische Gutachterinnen und Gutachter statt. Es wird im Anschluss wesentlich sein, die Ergebnisse konstruktiv und im Dialog, auch mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen, Zivilgesellschaften sowie unter Einbeziehung der nationalen Parlamente auszuwerten und auf dieser Basis neue Initiativen zu planen, zu finanzieren und umzusetzen.

Weiterhin wäre zu klären, woran es gelegen hat, dass bisherige Programme, Diskussionen und Dialoge sowie der Kulturaustausch sich nicht wie erhofft entwickelt haben und offenbar aus der Förderung von Landreformen und Landkauf wenig oder gar nichts geworden ist. Die aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten müssen offengelegt und diskutiert sowie bei der Planung neuer Initiativen und Projekte berücksichtigt werden.

Ein erstes Anzeichen dafür, dass die Bundesregierung nunmehr ebenfalls Handlungsbedarf sieht, war der Besuch des damaligen Afrikabeauftragten des Auswärtigen Amtes, Walter Lindner, im Februar 2012 in Namibia. Dieser war im Übrigen auch daher notwendig geworden, weil die Bundesregierung im September 2011 jegliche Achtung, Respekt und Anerkennung gegenüber einer namibischen Delegation vermissen ließ, die sich anlässlich der Rückführung von Gebeinen ihrer Vorfahren, die in der Berliner Charité übergeben wurden, in Deutschland aufgehalten hatte. Das Verhalten der Bundesregierung gegenüber der Delegation wurde seinerzeit sowohl in Deutschland als auch in Namibia kritisiert. Im Jahr 2014 begann die Bundesregierung einen Dialogprozess mit der Regierung Namibias; dieser müsste jedoch ausgeweitet und intensiviert werden, um tatsächlich wirksam zu werden.

Es muss daher die Aufgabe des Parlaments und der Bundesregierung sein, geeignete Mittel und Wege zu finden, um einerseits der historischen Verantwortung, die Deutschland gegenüber Namibia hat, gerecht zu werden und andererseits sicherzustellen, dass beide Länder an einer gemeinsamen Zukunft arbeiten. Dazu gehört neben einem eng abgestimmten Dialog zwischen den Regierungen auch der Ausbau der Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente beider Länder, nachdem eine Parlamentariergruppe aus Namibia bei ihrem letzten Deutschlandbesuch mitgeteilt hatte, dass in Namibia bereits Mitglieder des Parlaments für eine Parlamentariergruppe benannt worden sind.